

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erfolgreich prozessieren vor den Finanzgerichten und dem Bundesgerichtshof**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 22.04.2016

**Der (richtige) Berater im Steuerstrafverfahren - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und RA im Team**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 08.03.2016

**Zwangsvollstreckung**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 14.03.2016

**Selbststudium: Der Zugewinnausgleich in der Erbschaft- und Schenkungsteuer; u.a.**

FAO-Campus - AG Steuerrecht - steueranwaltsmagazin 2/2015 S. 44-55 u. 51-55; 1 Stunde 30 Minuten; 26.01.2016

**Einkommenssteuer-Veranlagung 2015**

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 03.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Mai 2017

